

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/024/2017

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2017	öffentlich

**Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
"Sporthalle Haberloh"  
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden  
und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
- Satzungsbeschluss**

Anlagen:      Bebauungsplan  
                  Begründung

Der Bauausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 „Sporthalle Haberloh“ beschlussmäßig gebilligt und die Durchführung der Öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Im Verfahrensablauf wurde vom 22.02.2017 bis zum 24.03.2017 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Äußerungen zur Planung vorgebracht.

Mit Schreiben vom 13.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan bis zum 24.03.2017 abzugeben.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Nachdem sich durch die Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Änderungen des Tekturplans ergeben, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Zu den bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Keine Einwendungen oder Äußerungen vorgebracht wurden von

Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde  
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
Landratsamt Nürnberger Land

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg  
Städt. Werke Lauf GmbH  
Gasversorgung Lauf GmbH  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Polizeiinspektion Lauf  
Vermessungsamt Nürnberg  
Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q – Bauleitplanung, München  
Bund Naturschutz OG Lauf, Frau Dr. Barbara Rath  
Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel, Hersbruck

3. Der Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Sport-halle Haberloh“ vom 05.04.2016 in der Fassung der letzten Änderung vom 07.02.2017 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) auf- gestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

## **S a t z u n g**

für den Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz  
"Sporthalle Haberloh"

### § 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Tekturplans Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 77 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 05.04.2016 in der Fassung der letzten Änderung vom 07.02.2017, der zu- sammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Plan vom 07.02.2017.

### § 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntma- chung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, wel- che diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Lauf a.d. Pegnitz, 25.04.2017  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 5  
i.A.

Mayer